

des Saales, soweit dies mit dem Interesse der Actionairs vereinbar sei, thunlichst berücksichtigen werde, vollständig beseitigt und diese gütliche Ausgleichung von sämtlichen Anwesenden genehmigt.

Zum Schlusse der Versammlung wurde die Büchse mit den Actienloosen, ingeleichen der dazu gehörige Schlüssel ordnungsmäßig verschlossen und eingeseigelt und erstere von der Deputation der Leipziger Buchhändler, der letztere von Unterzeichnetem in Verwahrung genommen.

Leipzig, den 6. Mai 1839.

Der Revisionsauschuß der Deutschen Buchhändlerbörse.

E. S. Mittler, Vorsitzender.

G e s e h g e b u n g.

Von dem Königl. Preuß. Ober-Censur-Collegium wurde für nachverzeichnete außerhalb der Deutschen Bundesstaaten in Deutscher Sprache erschienene Schriften die Debits-erlaubnis erteilt:

Bengel-Sternau, Graf Chr. E. von, der Geist von Canossa. Schauspiel in 5 Akten. Zürich, Höhr.

Lavater's Regeln für die Jugend über die wichtigsten Pflichten des gesell. Lebens. 5. Aufl. St. Gallen, Scheitlin.

Die Gattungen der Käfer, erläutert durch bildliche Darstellung einzelner Arten von Dav. Labran. Nach Anleit. u. mit Beschreib. von Dr. L. Imhoff. 3. Hest. Basel, Schweighauser.

Wurst, R. J., 42 neue Vorlegebl. z. Schönschreiben für Elementarschulen. 2. Ausg. Rorschach, Jäger. (St. Gallen, Scheitlin in Comm.)

Katholische Blätter. Erster Jahrgang 1839. Ober der Allgem. Kirchenzeitung für Deutschl. u. die Schweiz 6. Jahrg. 1. u. 2. Lief. (Januarheft.) Zürich, Höhr.

Baumann, J., Fußreise durch Italien und Sicilien. 1. u. 2. Band. Luzern, Meyer. 1839.

Das Morgenland. Altes und Neues für Freunde der heiligen Schrift. Herausgegeben von S. Preiswerk. 1. Jahrg. 1838. Basel, Spittler u. Co.

Derselben 2. Jahrgang. Monat Januar 1839. Ebd. Birch-Pfeiffer, Charl., Rubens in Madrid. Trig. Schauspiel in 5 Acten. Zürich, Drell, Hüfli u. Co.

Zeitschrift, schweizerische, für Natur- u. Heilkunde, herög. von Dr. Chr. Fr. von Pommer. Neue Folge. Erster Band. 1s 2s Hest. Zürich, Schulthess.

Herr, Jac., Exempelbuch oder Sammlung von Rechnungs-Beispielen u. s. w. 2e Abtheilung. A. u. d. T. Method. Lehrbuch des Denkrechnens. 3e Theil. Zürich, Schulthess.

Schweizer, A. G., Gemälde der Länder und Völker von Europa. 2s Bdchen. Zürich, Schulthess.

Zwingli, L., Theophania. Zürich, Schulthess.

Die Lehre vom Steinschnitte u. s. w. A. d. Franz. von D. Möllinger. M. Atlas. Solothurn, Verlag d. Gesellsch. f. gemeinnützige Volksbildung.

Genfer Novellen. Nach dem Franz. von R. Töpffer. Herausg. von H. Ischokke. 1s 2s Bdchen. Aarau, Sauerländer.

Ischokke, H., ausgewählte Novellen u. Dichtungen. 5e — 8. Theil. 4. Aufl. Aarau, Sauerländer.

Bibliothek des Männerchor-Gesanges. 1s Hest. Partitur. Zürich, Nägeli.

Jugendblätter. Herög. von E. G. Barth und L. Hänel. 6. Halbjahr, 3s 4s Hest. Straßburg, Scheurer. (Stuttg., Steinkopf in Comm.)

B u c h h a n d e l.

Das Zurückverlangen als Neuigkeit versandter Artikel betreffend.

Es gehört zu den täglich im Geschäftsleben des Sortimentsbuchhändlers vorkommenden Fällen, daß Bücher, welche ihm erst kürzlich pro Nov. oder à Cond. zugesandt wurden, von den Verlegern zurückverlangt werden, welchem Verlangen nicht selten die Bemerkung hinzugefügt ist: daß, wenn das in Rede stehende Buch nicht bis zu diesem oder jenem bestimmten Tage zurückgekommen sei, die Annahme verweigert werden müßte. — Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß es Pflicht sei, einem solchen Verlangen um Rücksendung zu entsprechen, da 1) der Verleger unbedingt Herr seines Eigenthums ist und kein billig Denkender verlangen kann, daß derselbe, vielleicht schon im Begriff, eine neue Auflage des zurückverlangten Artikels zu veranstalten, Bestellungen in fester Rechnung unexpedit lassen soll, während noch eine Menge pro Nov. oder à Cond. versandter Exemplare bei den Sortimentsbuchhändlern liegen, die ihm, erst zur nächsten Messe zurückkommend, dann vielleicht nur Maculatur sein würden; 2) aber die Letzteren durch den jetzigen Gebrauch, jedes neue Buch sogleich à Cond. zu versenden, den bedeutenden Vortheil haben, daß sie die Neuigkeiten nicht auf feste Rechnung anzukaufen nöthig haben, wie es früher doch der Fall war. —

Nun bestehen aber zwei Arten des Zurückverlangens 1) auf Zettel und 2) durch die Buchhändlerblätter.

Wird ein Buch auf Zettel zurückverlangt, so muß jeder betreffenden Sortimentsbuchhandlung der Wunsch des Verlegers zu Händen kommen, und dann wird einem solchen mit wenigen Ausnahmen auch sicher genügt werden. — Manche Verleger aber wollen sich die Sache leichter machen, und statt Zettel an die betreffenden Sortimentsbuchhandlungen zu versenden, sprechen sie den Wunsch um Rücksendung nur in den Buchhändlerblättern aus, die sicher so Mancher von uns, von Arbeit gedrängt, nur sehr flüchtig durchsieht, und bestehen dann in der Messe darauf, dergleichen früher Zurückverlangtes unter keinen Umständen mehr annehmen zu wollen, wodurch natürlich so manche